

Der Gemeindegurrier

Mitteilungsblatt der Ortsgemeinde

Gerasdorf bei Wien

7. Jhg.

DEZEMBER 1973

22. Stk.

Einige Worte zum Jahreswechsel.

Das Jahr 1973 hat dem Gemeinderat von Gerasdorf wieder eine Fülle von Arbeit und Probleme gebracht und es war oft nicht einfach, all diese Probleme einer günstigen Erledigung zuzuführen.

In 15 Gemeinderat - Sitzungen mit 138 Tagesordnungspunkten, sowie in 31 Fachausschußsitzungen und 15 Gemeindevorstandssitzungen hat die Gemeindevertretung ihre Beratungen abgehalten und die dabei zu behandelnden Tagesordnungspunkte zum größten Teil positiv behandelt.

Einer der wichtigsten Beschlüsse des Gemeinderates ist wohl die Genehmigung des neuen Flächenwidmungsplanes, welcher das gesamte Gebiet von Gerasdorf umfaßt. Dieser Plan bietet nunmehr die Grundlage für die weitere Entwicklung unseres Ortsgebietes, wobei im besonderen auf die Erschließung neuer Wohngebiete, sowie Industrie- und Betriebsgebiete Bedacht genommen wurde. Zur Verwirklichung dieses Planes wurde, bis zur Genehmigung desselben durch die N.Ö. Landesregierung, ein allgemeines Bauverbot erlassen, wodurch erreicht werden soll, das tatsächlich auch eine dem Plan entsprechende Bebauung erfolgt.

Der im Vorjahr beschlossene Bau einer Wasserversorgungsanlage für Seyring wurde mit den inzwischen notwendig gewordenen Erweiterungen durchgeführt. Zur Zeit wird noch an der maschinellen Einrichtung des Brunnens und des Wasserspeichers gearbeitet. Da diese Arbeiter bald beendet sein werden, kann in Kürze mit der Inbetriebnahme der Anlagen gerechnet werden. Der Wasserleitungsbau in der Siedlung Oberlisse und die Erweiterung im Ortsteil Gerasdorf werden noch heuer beendet.

Der geplante Straßenbau in den einzelnen Ortsteilen wurde soweit durchgeführt, das all diese Straßen mit einer Asphaltdecke versehen wurden, was für die dort Wohnenden hauptsächlich in den Wintermonaten eine große Erleichterung bedeutet. Auch die vorgesehenen Eislaufplätze konnten soweit fertiggestellt werden, das sie demnächst für die Kinder zur Verfügung gestellt werden können.

Zur Errichtung neuer Spielplätze wurde ebenfalls mit den Vorarbeiten begonnen. Diese sollen nach ihrer Fertigstellung für die gesamte Gerasdorfer Bevölkerung frei zugänglich sein und werden genügend Möglichkeiten für Erholung, Sport und Spiel bieten. Auch an die Errichtung eines weiteren Badeteiches wurde gedacht, welcher lagemäßig gleich anschließend an die Spielplätze vorgesehen ist.

Die letzteren angeführten Arbeiten greifen mit ihrer Durchführung jedoch bereits in das Jahr 1974 und ich möchte daher nicht verabsäumen, einige wichtige Vorhaben für das neue Jahr zu erwähnen. Der beschlossene Bau eines 4-gruppigen Landeskindergartens soll nach Möglichkeit durchgeführt werden. Diesbezügliche Grundankaufsverhandlungen sind zur Zeit im Gange. Eines der wichtigsten Vorhaben wird der Beginn einer Kanalisation im Ortsteil Gerasdorf sein. Es ist dies das Baulos 1 einer für das gesamte Gebiet von Gerasdorf geplanten Kanalisation.

Dieses Großvorhaben kann jedoch nur etappenweise zur Durchführung gelangen, wobei die Ortsteile Föhrenhain, Seyring, die Siedlung Neues Wirtshaus (Hagenbrunn) samt den dort bestehenden Industrieanlagen und Kapellerfeld ein eigenes Großprojekt bilden werden.

Abschließend möchte ich nun allen jenen die mitgeholfen haben, die aufgelaufenen Arbeiten innerhalb des Jahres zum Wohle unserer Bevölkerung durchzuführen, meinen Dank aussprechen. Mein Dank ergeht auch an die Lehrerschaft, den Schulleitern und Kindergartenleiterinnen, Ärzten, Gendarmerie, Pfarren, den freiwilligen Feuerwehren sowie der gesamten Bevölkerung für ihre Mithilfe und Verständnis.

Ich wünsche nun am Ende meines Berichtes Ihnen allen ein recht schönes und frohes Weihnachtsfest, sowie ein erfolgreiches und glückliches NEUES JAHR 1974.

Der Bürgermeister

Der kommende Winter bringt wieder Pflichten für die Grundstückseigentümer hinsichtlich der Schneeräumung und dem Streuen bei Glatteis.

Die Gemeinde erinnert daher neuerlich an den Text des § 93 der Straßenverkehrsordnung 1960 und bittet alle Liegenschaftseigentümer, sich im eigenen Interesse und im Interesse aller Verkehrsteilnehmer, genau an diese Vorschriften zu halten.

§ 93 Pflichten der Anrainer:

" Eigentümer von Liegenschaften im Ortsbereich haben dafür zu sorgen, daß die dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6 Uhr bis 22 Uhr von Schnee und Glatteis bestreut sind.

Ist ein Gehweg (Gehsteig) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Die gleichen Verpflichtungen trifft auch die Eigentümer von Verkaufshütten.

Jedes Jahr wird festgestellt, daß sich bei Einbruch der Winterzeit Lagerungen von Sand, Schotter, Steinen, Ziegeln Schutt u.dgl. auf öffentlichem Gut (Straßengrund) befinden.

Um eine reibungslose Schneeräumung zu gewährleisten, werden alle Eigentümer dieser Lagerungen ersucht, ehestens die Entfernung zu veranlassen und keine neuen Deponierungen vorzunehmen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.12.1973 folgende Lärmschutz- und Umweltschutzverordnung beschlossen :

I. Lärmschutzverordnung:

1. Es hat sich jedermann zu verhalten, daß andere durch Geräusche nicht mehr als den Umständen nach vermeidbar gesundheitsgefährdet oder belästigt werden.

2. Lärmerzeugende Maschinen, wie z.B. Motorrasenmäher, Kreissägen und Baumaschinen dürfen in der Zeit von 20 - 6 Uhr nicht betrieben werden. An Sonn- und Feiertagen dürfen Kreissägen und Kettensägen überhaupt nicht, Motorrasenmäher nur von 8 - 12 Uhr betrieben werden.

für landwirtschaftliche und gewerbliche Betriebe gelten die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. Traktorpumpen für Bewässerungsanlagen in Ortsnähe dürfen in der Zeit von 20 - 6 Uhr nicht betrieben werden.

3. Beim Einsatz von Baumaschinen sind alle nach dem jeweiligen Stand der Technik möglichen Vorkehrungen zu treffen, um das Entstehen von Lärm auf ein unvermeidbares Mindestausmaß zu beschränken.

4. Übertretungen dieser Verordnung werden als Verwaltungsübertretung gem. Art. VII BGVG 1950 bestraft.

II. Verordnung über Umweltschutz

Auf Grund des § 33 des N.ö. Gemeindeordnung, LGBl. 369/65 wird verordnet:

1. Die mangelnde Reinhaltung von Grundstücken und den darauf befindlichen Baulichkeiten und ähnlichen Objekten von Schmutz, Unrat und Ungeziefer, Autowracks.

2. das nicht rechtzeitige und regelmäßige oder nicht ordnungsgemäße Räumen von Senk- und Düngergruben, und anderen Abfallstätten, sowie das Ausführen von Jauche in den Garten. (Bei Überprüfung ist ein Nachweis über die Abfuhr des Senkgrubeninhalts der Behörde vorzulegen.)

3. das Ablagern von Müll außerhalb der Müllablagerungsplätze,

4. das Abbrennen von Laub, Zweigen und anderem Unrat während der warmen Jahreszeit (April bis September)

ist verboten !

Zu widerhandlungen gegen die Verbote gemäß § 1 bilden eine Verwaltungsübertretung und werden gemäß Art. VII EGVG 1950 bestraft.

Die Behörde hat unabhängig von der Strafe durch Bescheid die Beseitigung der verursachten Mißstände anzuordnen.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jan. 1974 in Kraft. Gleichzeitig treten die bestehenden ortspolizeilichen Vorschriften, welche die gleichen Tatbestände regeln, außer Kraft.

M ü l l a b f u h r p l a n

Gerasdorf, Montag 7.1.	Föhrenhain, Dienstag, 8.1.
Seyring, Mittwoch, 9.1.	Kapellerfeld, Donnerstag, 10.1.
Kapellerfeld, Freitag, 11.1.	Kapellerfeld, Montag, 14.1.
Oberlisse, Dienstag, 15.1.	Oberlisse, Mittwoch, 16.1.
Oberlisse, Donnerstag, 17.1.	Oberlisse, Freitag, 18.1.
Gerasdorf, Montag, 21.1.	Föhrenhain, Dienstag, 22.1.
Seyring, Mittwoch, 23.1.	Kapellerfeld, Donnerstag, 24.1.
Kapellerfeld, Freitag, 25.1.	Kapellerfeld, Montag, 28.1.
Oberlisse, Dienstag, 29.1.	Oberlisse, Mittwoch, 30.1.
Oberlisse, Donnerstag, 31.1.	Oberlisse, Freitag, 1.2.
Gerasdorf, Montag, 4.2.	Föhrenhain, Dienstag, 5.2.
Seyring, Mittwoch, 6.2.	Kapellerfeld, Donnerstag, 7.2.
Kapellerfeld, Freitag, 8.2.	Kapellerfeld, Montag, 11.2.
Oberlisse, Dienstag, 12.2.	Oberlisse, Mittwoch, 13.2.
Oberlisse, Donnerstag, 14.2.	Oberlisse, Freitag, 15.2.
Gerasdorf, Montag, 18.2.	Föhrenhain, Dienstag, 19.2.
Seyring, Mittwoch, 20.2.	Kapellerfeld, Donnerstag, 21.2.
Kapellerfeld, Freitag, 22.2.	Kapellerfeld, Montag, 25.2.
Oberlisse, Dienstag, 26.2.	Oberlisse, Mittwoch, 27.2.
Oberlisse, Donnerstag, 28.2.	Oberlisse, Freitag, 1.3.
Gerasdorf, Montag, 4.3.	Föhrenhain, Dienstag, 5.3.
Seyring, Mittwoch, 6.3.	Kapellerfeld, Donnerstag, 7.3.
Kapellerfeld, Freitag, 8.3.	Kapellerfeld, Montag, 11.3.
Oberlisse, Dienstag, 12.2.	Oberlisse, Mittwoch, 13.3.
Oberlisse, Donnerstag, 14.3.	Oberlisse, Freitag, 15.3.
Gerasdorf, Montag, 18.3.	Föhrenhain, Dienstag, 19.3.
Seyring, Mittwoch, 20.3.	Kapellerfeld, Donnerstag, 21.3.
Kapellerfeld, Freitag, 22.3.	Kapellerfeld, Montag, 25.3.
Oberlisse, Dienstag, 26.3.	Oberlisse, Mittwoch, 27.3.
Oberlisse, Donnerstag, 28.3.	Oberlisse, Freitag, 29.3.

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Gemeinde Gerasdorf
bei Wien. Für den Inhalt verantwortlich:
Bürgermeister Leopold Hallas., 2201 Gerasdorf, Kirchengasse 2